

Ersteller: C. Breitbach
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-137/2024
Datum, 31.07.2024

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	20.08.2024
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss	03.09.2024
Gemeindevertretung	12.09.2024

Umwidmung des Straßenbeleuchtungsnetzes in den regulierten Bereich (Netzanschlussrahmenvertrag)

Hier Abschluss eines Netzanschlussrahmenvertrages für die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Niederdorfelden

Sachdarstellung:

Durch regulatorische Neueinordnung gilt das Straßenbeleuchtungsnetz ab 2024 nach Maßgabe von § 3 Nr. 17 EnWG als „Energienetz der allgemeinen Versorgung“. Dadurch unterliegt das Straßenbeleuchtungsnetz ab 2024 dem Rechtsrahmen regulierter Energieversorgungsnetze. Für die Umwidmung des Straßenbeleuchtungsnetzes in den regulierten Bereich wird vorgeschlagen, einen Netzanschlussrahmenvertrag mit der EAM Netz abzuschließen.

Infolgedessen,

- fallen die Erschließungskosten für das Straßenbeleuchtungsnetz weg,
- ist die Systematik für Netzanschlusskosten regulatorisch definiert,
- verringern sich die Netzanschlusskosten für die Straßenbeleuchtung an das Netz signifikant,
- muss nicht für jede neue Leuchte ein separater Netzanschlussvertrag abgeschlossen werden.

Der Leiter der EAM-Netzregion Gelnhausen, Herr Markus Loll, stellt in der Ausschusssitzung die Rahmenbedingungen des Vertrages vor.

Es wird vorgeschlagen, nachfolgenden Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des Netzanschlussrahmenvertrages mit der EAM Netz wird zugestimmt.